

§ [Zeugenvernehmung gegen Karl May.] Aus Dresden wird uns unterm 1. d. M. berichtet: Herr Lebius hatte heute zwei sehr wichtige Zeugen gegen Karl May gestellt, nämlich den Münchmeyerschen Rechtsanwalt und Notar Horst Trummler und den Kunstredakteur des „Dresdener Anzeigers“ Professor Dr. Paul Schumann. Welche Erwartungen Herr Lebius auf diese Zeugen setzte, geht aus seinen letzten Veröffentlichungen hervor. Der Verlauf war folgender: Rechtsanwalt Trummler sollte sich darüber eidlich äußern, daß Karl May für Münchmeyer unsittliche Romane geschrieben habe und worin diese Unsittlichkeiten bestehen. Er war aber gar nicht zum Termine erschienen und hatte dies durch zwei Zuschriften an das Königliche Amtsgericht dadurch motiviert, daß er über das Beweisthema überhaupt nichts wisse und daß sein früherer Klient, der Besitzer der Firma Münchmeyer, gestorben sei und ihn also nicht von seiner Schweigepflicht entbinden könne. Professor Dr. Schumann hatte sich in seiner Zeitung abfällig über die Vielsprachigkeit Karl Mays geäußert. Nun wurde er vor Gericht darüber vernommen, ob es wirklich nicht wahr sei, daß May aus dem Arabischen, Türkischen, Persischen, Kurdischen, Indianerdialekten u. s. w. übersetzen könne und ob May in Wirklichkeit außer seiner Muttersprache nur die Anfangsgründe des Französischen inne habe. Der Zeuge Professor Dr. Schumann gestand unter Eid, daß er von diesen Sprachen nichts verstehe, daß es ihm unmöglich sei, zu beweisen, daß Karl May diese Sprachen nicht spreche, und daß er auch nicht behaupten könne, daß May nur über die Anfangsgründe des Französischen verfüge. Auch der dritte Zeuge gegen May, der frühere Chefredakteur Dr. Cardauns in Bonn, wird nächstens vernommen werden. Er hat in Zeitungen und Vorträgen behauptet, daß Karl May abgrundtief unsittliche Bücher geschrieben habe, und wird angehalten sein, dies unter Eid zu beweisen.

---

Aus: Deutsches Volksblatt, Wien. 22. Jahrgang, Nr. 7784, 04.09.1910, S. 10.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018